



Florian kommen

Starke Partner in schweren Zeiten

Verbandsausschuß des LFV-Bayern tagt in Erlangen-Tennenlohe

Seine 40. Verbandsausschuß-Sitzung führte der LFV-Bayern im Transmar-Event-Hotel in Tennenlohe bei Erlangen durch. Ein ansprechendes Ambiente und ein hervorragender Service waren angenehme Begleiterscheinungen neben der partnerschaftlichen Unterstützung der BMW-Group bei dieser Tagung, die auch ein weiteres Mal viele Problempunkte beinhaltete.

Sozialversicherungspflicht – Notruf 112 – Anerkennung der Verbandstätigkeit sind nach wie vor die beherrschenden und noch nicht befriedigend gelösten Themenkreise. Licht am Horizont zeichnet sich ab, trotzdem sind die Verantwortlichen gefordert, mit Entschlossenheit und Beharrlichkeit an zukunftsweisenden Lösungen für die bayerischen Feuerwehren zu arbeiten. Mit dem Engage-

ment der Versicherungskammer Bayern hat der LFV-Bayern jedoch einen Partner zur Seite, der zu befriedigenden Lösungen verstärkt mit beiträgt und dafür sorgt, daß auch im präventiven Bereich Verbesserungen für die bayerischen Feuerwehren erreicht werden.



Der Verbandsausschuß des LFV-Bayern mit den Vertretern der BMW-Group, Herrn Marek (stehend links neben der Säule) und Herrn Hafner (kniend links) vor dem Eingangsbereich des Tagungshotels in Erlangen-Tennenlohe. 4. rechts neben der Säule Herr Raab, Versicherungskammer Bayern.

Weitere wichtige Punkte waren u. a.:

Umstellung auf Euro	→ Keine Beitragserhöhung
Oldtimerfahrt	→ Bestätigung der Orte
Symposium Zugunglück	→ Meldungen noch möglich
Schlauchpflegeanlagen	→ siehe Bericht in Heft Nr. 38
Mobile Brandübungsanlagen	→ Ausschreibung läuft
Wärmebildkameras	→ Aktion läuft über Versicherungskammer Bayern
Hepatitis-B-Impfungen	→ Neue Überlegungen anstellen
Seminar ILS	→ Absprache mit LFV-Bayern
Notstandseinheiten	→ Konzept wird erarbeitet
Feuerschutzsteuer	→ Förderung eingeschränkt

*Bild unten:
Gemeinsam an tragfähigen Lösungen für die bayerischen Feuerwehren interessiert. V.l.n.r. Mitglieder des Verbandsausschusses, der Vertreter der Versicherungskammer Bayern, Herr Raab, 4.v.r., sowie die Vertreter des IM, MR Penndorf, RR Pemler und MR Lachner.*



Inhaltsverzeichnis

- Starke Partner in schweren Zeiten - LFV-Ausschuß tagt in Erlangen-Tennenlohe	Seite 1/2
- Hinweise für die FF zum Umgang mit der Maul- und Klauenseuche im Einzelfall	Seite 3/4
- Notruf 112 - Integrierte Leitstelle - Sachstandsbericht	Seite 4/5
- Alarmierung der Feuerwehr in Bayern	Seite 6
- Sozialversicherungspflicht bei Brandsicherheitswachen	Seite 7
- Ministerpräsident Dr. E. Stoiber legt bei der Sozialversicherungspflicht nach	Seite 7/8
- Internationales Jahr der Freiwilligen - Erklärung von Staatsministerin Stewens im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtl. Tätigkeit	Seite 8/9
- Woche des Ehrenamts - Tag der Helfer	Seite 9
- Eröffnung der bayernweiten Fw-Aktionswoche mit LFV-Del.-Versammlung 2001	Seite 10
- Mitteilungen aus den Fachbereichen	Seite 10/11/12
- Bayer. Verbandsspitze zu Gast beim ungarischen Feuerwehrverband	Seite 12
- Infos, Tips & Termine zum 4. Landes-Jugendfeuerwehrtag im Juni 2001	Seite 13
- Verabschiedung von schwäbischen Führungskräften in Finningen	Seite 14
- Vorstellung des neuen Landesfeuerwehrarchivars	Seite 14
- Florianslied der Feuerwehren	Seite 15
- Feuerwehrfahrzeug für Kroatien, Präs. Fricki dankt Passau und der Staatsregierung	Seite 15
- Anbringung von zusätzl. Signaleinrichtungen am Heck von Einsatzfahrzeugen der Fw	Seite 16
- IMS vom 15.03.2001 „künftige gesetzl. Regelung für die Benutzung eines Mobil-Funkgerätes während der Fahrt; Auswirkungen auf die Feuerwehren“	Seite 16
- Neues vom Bayer. Feuerwehrerholungsheim, Altersbeschränkung für Kinder	Seite 17
- Feuer am HSG, Schülerfeuerwehr am Hermann-Staudinger-Gymnasium gegründet	Seite 17/18/19
- Statistik der Jugendfeuerwehr Bayern für das Jahr 2000	Seite 19
- Sparkasse Fürstenfeldbruck wird geehrt	Seite 20
- Der LFV-Bayern gratuliert	Seite 20

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion:
Karl Binai

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München
Tel. 089/388372-12
Fax 089/388372-18
Privat: Tel. 09154/1692 Fax 8844

Internet:
Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>
E-Mail: geschaeftsstelle@LFV-BAYERN.DE

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

**Redaktionsschluß für
„Florian kommen“ Nr. 38 ist der
15.06.2001**

V.i.S.d.P. Karl Binai

Satz und Repro: Feil Reproduktionen,
Memmingen
Druck: Druckerei Lacher,
Memmingen

Hinweise für die Freiwilligen Feuerwehren zum Umgang mit der Maul- und Klauenseuche im Einsatzfall

Nach wie vor bestehen begründete Befürchtungen, es könnte zu einer größeren Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche - auch in Deutschland kommen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr können dann insbesondere bei folgenden Lagen damit konfrontiert werden:

- Amtshilfe bei Desinfektion: erste Einsätze haben bereits stattgefunden (z. B. Hamburg).
- Einsätze (Brände, Unfälle) in Quarantänebereichen - Ställen, Sperrzonen; Transportunfälle: hier ist möglicherweise noch kein Veterinär vor Ort.
- Rettungsdienst: Transport z. B. eines auf einem gesperrten Hof verunglückten Landwirts.

Absperrtätigkeit

Bei einem MKS-Verdachtsfall sind Absperrungen in einem relativ engen Bereich nötig.

Bei Ausbruch von MKS ist ein Sperrbereich mit Radius von mind. 3 km zu bilden, das Personal der Polizei reicht für dessen Absicherung wahrscheinlich nicht aus.

Für Absperrmaßnahmen ist innerhalb geschlossener Orte mehr Personal notwendig als für Einzelgehöfte, dabei sollte dieses Personal wenn möglich aus dem Absperrbereich selbst kommen.

Feuerwehrtaktische Beurteilung

- Gemäß der Risikogruppe 4 besteht für Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen ein hohes Risiko, für den Menschen ein geringeres Risiko.
- Relevante Ausbreitungspfade sind der Wasser- und Luftweg. Zur Abschätzung möglicher akuter Auswirkungen im Fall einer unfallbedingten Freisetzung ist der Luftweg zu betrachten.
- Gefahrenpotential besteht vor allem für die oben genannten Tiere durch Inhalation virushaltiger Partikel und Aerosole sowie durch Nahrungsaufnahme von mit viruspartikelhaltigen Ablagerungen kontaminierter Nahrung. Eine Übertragung ist auch über Wunden möglich. Die Infektionsdosen sind relativ niedrig. Es ist zu beachten, daß der Mensch

(Einsatzkräfte) Überträger sein kann.

- Das MKSV ist in gentechnischen Arbeiten zwar als Spender genannt, es werden aber lediglich MKSV - Sequenzen, die Ecoli KI 2 vorliegen, verwendet.

Einsatzplanung - Vorbereitende Maßnahmen

(erfolgt für die Freiwilligen Feuerwehren durch KBR/Einsatzleiter)

- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Amtstierarzt/Veterinär und Absprache bezüglich Maßnahmen bei einem gemeldeten MKS-Fall.
- Belehrung/Sensibilisierung der Einsatzkräfte.
- Überlegungen wo die wichtigsten Einsatzmittel (Desinfektionsmittel, Einwegschutzkleidung, Gummistiefel usw.) kurzfristig greifbar sind.
- Lagekarten vorbereiten, Szenarien mit den Führungskräften durchsprechen.
- Sicherstellen, daß bei jedem Einsatz ein Amtstierarzt vor Ort die Maßnahmen leitet und die Qualitätssicherung übernimmt, am besten soll er die Dokumentation der desinfizierten Personen und Einsatzmittel sowie Fahrzeuge durchführen.

Alarmplanung

Wenn bei Ausbruch von MKS Sperrbereiche gebildet werden, kann es notwendig sein, die Alarmplanung für die überörtliche Löschhilfe vorübergehend zu ändern, Feuerwehren aus dem Sperrbereich sollten nicht in offenen Bereichen zum Einsatz kommen, um eine Übertragung von MKS durch Einsatzkräfte zu vermeiden.

Wenn innerhalb eines Sperrbereichs Autobahn-Ausfahrten/Zufahrten liegen, werden diese wahrscheinlich gesperrt, die Autobahnen selbst bleiben befahrbar. Das bedeutet, daß in einem solchen Fall auch die Alarmplanung für Einsätze auf der Autobahn angepaßt werden muß.

Vor dem Ausrücken

- Möglichst keine Einsatzkräfte von landwirtschaftlichen Betrieben (betrifft FF in ländlichen Bereichen)
- So wenig Privatwäsche wie nur

möglich. Uhren und persönliche Gegenstände nicht mitnehmen.

- Sofortige Kontaktaufnahme Amtstierarzt bzw. sonstige zuständige Person bzgl. spezifischer Schutzkleidung und Desinfektionsmittel durch Einsatzleiter.

Am Einsatzort

- Nur unbedingt notwendige Fahrzeuge in den Betrieb - müssen danach gründlich desinfiziert werden.
- Ställe, nur wenn unbedingt notwendig betreten.
- Kontaktaufnahme des Einsatzleiters mit dem Tierarzt (vor ORT).
- Verstärkte Hygienemaßnahmen (Einweghandschuhe, falls notwendig CSA) - siehe weitere Hinweise.
- Reinigung und Desinfektion für eigenes Personal und Geräte. Für Gebäudereinigungen gibt es spezielle Fachfirmen. Desinfektionsmittel müssen vor Ort zur Verfügung gestellt werden.
- An oder neben der Einsatzstelle nicht essen und trinken; Verpflegung erst nach vollständiger Eigen- desinfektion.
- Bei länger andauernden Einsätzen, die verwendete Schutzkleidung (Einwegschutzkleidung) entsorgen, Einsatzkleidung vor Ort belassen bis Einsatz beendet ist und dann entsprechend „Krankenhauswäsche“ behandeln, bzw. nach Anweisung der Veterinärfachkräfte verfahren.

Eine Desinfektion kann nur so gut sein wie die vorhergehende Reinigung!

- DEKO vor ORT sowie Desinfektion nach fachlicher Anleitung.
- Beim Duschen verstärkt Augenmerk auf Haare und Fingernägel.
- Mehrere Tage keinen landwirtschaftlichen Betrieb aufsuchen.

Wenn keine anderen Anweisungen vorliegen, wird folgendes empfohlen:

- Die persönliche Schutzausrüstung eingesetzter Kräfte besteht - soweit vorhanden - aus Vollschutzmaske/ Atemschutzfilter P3, wasserabweisendem Ganzkörper-Einwegschutzanzug, Gummistiefeln, Einweghandschuhen und langen Gummihandschuhen darüber, (beachte: auch Desinfektionsmittel ist ein „Gefahrstoff“).

- Nach durchgeführten Dekon-Maßnahmen dekontaminieren sich die Einsatzkräfte vor Ort in Zusammenarbeit mit den Veterinärkräften/ Fachpersonal (Duschanlage, Entsorgung, bzw. Vernichtung der Einwegausrüstung).
- Geräte (insbesondere Fahrzeuge an

- vorbereiteten Ein- bzw. Ausschleusungspunkten) in kombinierter Behandlung Heißwasser/2%NaOH-Lsg. mit entsprechender Einwirkdauer dekontaminieren.
- Auch für andere Dekon-Aufgaben ist NaOH-Sprühlösung vorgesehen.
- Transportunfall UN 2900: Kontakt

aufnahme Einsender/Empfänger!
Absperren und Veterinär anfordern.

Niemand verläßt den Sperrbereich vor Freigabe durch den Amtstierarzt.

Im übrigen verweisen wir auf die Homepage des LFV-Bayern, die weitere detaillierte Hinweise enthält.

Notruf 112 - Integrierte Leitstelle -

Ein Sachstandsbericht und Stellungnahme zu BRK-Informationen

Fortsetzung von Heft Nr. 36, Seite 5

Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. zum Informationsmaterial der BRK-Landesgeschäftsstelle vom 14./15./16. März 2001

Allgemeines

Zum Thema Integrierte Leitstellen liegt mittlerweile auch der Kabinettsbeschuß mit folgenden Eckdaten vor:

⇒ Es darf landesweit nur ein einheitliches Lösungsmodell (Integrierte Leitstelle am neutralen Standort) geben; es soll keine Wahl der Aufgabenträger unter den verschiedenen vom Gutachter untersuchten Modellen eröffnet werden.

⇒ Der Rettungsdienstbereich als Aufgabenbereich der Integrierten Leitstelle erscheint nach dem bisherigen Inhalt der geführten Gespräche als geeignete Größe. Es soll pro Rettungsdienstbereich nur eine Integrierte Leitstelle geben.

⇒ Die Integrierte Leitstelle übernimmt alle Alarmierungsaufgaben (Erst- und Nachalarmierung). Daneben haben die Landkreise die Möglichkeit, zur Einsatzbegleitung Kreiseinsatzzentralen zu unterhalten. Soweit Landkreise bereits heute Feuerwehreinsatzzentralen unterhalten, können diese die Aufgabe der Einsatzbegleitung übernehmen.

⇒ Die Auswahl der Durchführenden der Integrierten Leitstelle treffen jeweils die Aufgabenträger vor Ort.

⇒ Wesentliche Fragen müssen landesweit einheitlich in Zusammenarbeit mit den Beteiligten festgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere die Hard- und Softwareausstattung der Leitstellen sowie die Festlegung der Personalanforderungen.

⇒ Die Finanzierungsschlüssel müssen landeseinheitlich festgelegt und gesetzlich geregelt werden.

⇒ Es sollen keine Pilotprojekte, aber ein abgestuftes Realisierungskonzept über etwa 3-4 Jahre geben (Beginn von 7 Projekten 2002, von 9 Projekten 2003, von 9 Projekten 2004, Abschluß voraussichtlich 2005).

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat vier Arbeitsgruppen eingerichtet, die in einem sehr straffen Terminplan die landesweiten Standards für Integrierte Leitstellen erarbeiten sollen.

Arbeitsgruppe 1:
Aufgaben und Organisation

Arbeitsgruppe 2:
Personalbedarf, Qualifikation und Ausbildung

Arbeitsgruppe 3:
Technik, Ausstattung und Infrastrukturanbindung

Arbeitsgruppe 4:
Finanzierung und Beschaffung

Neben dem Bayer. Innenministerium arbeiten die Firma Forplan (Gutachter), die kommunalen Spitzenverbände, die Krankenkassen, das Bayer. Rote Kreuz und der Landesfeuerwehrverband in den Arbeitsgruppen mit, um die landesweiten Standards für die Einrichtung und den Betrieb von Integrierten Leitstellen zu erarbeiten.

Es ist daher sehr erstaunlich, daß das BRK in dieser Phase bei regionalen Veranstaltungen Papiere an die Landräte und Oberbürgermeister verteilt, die in entscheidenden Punkten nicht mit den Vorstellungen der Arbeitsgruppen und hier vor allem mit den Vorstellungen der Feuerwehren zu den Integrierten Leitstellen übereinstimmen.

In den Entwürfen zur Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes von 1997/1998 war bereits die Textpassage enthalten, daß *„die Aufgaben der Rettungsleitstellen auch in einer gemeinsamen Einrichtung für den Rettungsdienst und für den Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen werden (Integrierte Leitstelle). Träger einer Integrierten Leitstelle kann nur der Rettungszweckverband, ein anderer Zweckverband, ein Landkreis oder eine Gemeinde sein“*.

Auf Drängen des BRK wurde vom Innenminister diese Passage wieder aus dem Gesetzestext entfernt.

Bereits während die Machbarkeitsstudie erarbeitet wurde und erkennbar war, daß die Notrufproblematik des Rettungsdienstes nur mit dem Notruf 112 gelöst werden kann, hat das BRK mit öffentlichen Geldern die Telefon-Nr. 19222 landesweit vorwahlfrei ausgebaut, um die Entwicklung zu Integrierten Leitstellen zu verhindern.

Erst nachdem durch das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und die politischen Entscheidungsträger der Weg zu Integrierten Leitstellen festgelegt wurde, begrüßt das BRK in seinen Papieren und Stellungnahmen die Entwicklung.

Aus den Papieren, insbesondere denen vom 16. März 2001 und aus dem mit Datum vom 15. März 2001 vom BRK zitierten Schreiben des Landkreistages ist erkennbar, daß das BRK jetzt nach dem Motto verfahren will, wenn die Integrierten Leitstellen nicht zu verhindern sind, dann aber bitte nur so, wie sich das BRK die Leitstellen vorstellt.

Das BRK will die Rettungsleitstellen in der bisherigen Form weiterbetreiben und gesteht ein, daß man sich auch ein bißchen mit der Problematik der Feuerwehr beschäftigen muß. Dazu versucht man, die Unterstützung des Landkreistages zu bekommen.

Schnelle Personalverstärkung bei besonderen Schadenslagen

Mit der Darstellung der grundsätzlichen Forderungen werden im BRK-Infopapier Selbstverständlichkeiten aufgelistet, wobei auf Seite 5 erstmals anerkannt wird, daß eine „kurzfristige Verstärkung bei besonderen Schadenslagen“ erforderlich ist. Allerdings wird der Standard für eine solche Verstärkung durch den Begriff „Rufbereitschaft“ gleich so eingeschränkt, wie es aus der Sicht des BRK möglich scheint. Eine Verstärkung nur im Wege einer Rufbereitschaft ist aus der Sicht der Feuerwehren nicht ausreichend, weil ein Betroffener bei einem hohen Notrufaufkommen, wie es in den Papieren des Landesfeuerwehrverbandes mehrfach dargelegt wurde, nicht 10 Minuten wartet, bis die Leitstelle des BRK ihre Verstärkung hereingeholt hat. Im übrigen hat das BRK in anderen Stellungnahmen bereits darauf hingewiesen, daß die Zusatzkosten für eine Rufbereitschaft von den Trägern der Feuerwehren zu bezahlen sind, weil derartige für den Rettungsdienst bisher nicht notwendig war und künftig auch nicht notwendig sein wird.

Qualifikation des Personals

Die Personalqualifikationen des hauptamtlichen Personals für den Aufgabenbereich Feuerwehr werden sehr weit heruntersetzt und die übrigen „Aufbaumodule“ überhaupt nicht definiert. Mit der Eingangsvoraussetzung Rettungsassistent oder Trupp-/Gruppenführer wird für den Rettungsdienst die zweijährige Ausbildung definiert, für die Feuerwehr aber die Ausbildung bei der Freiwilligen Feuerwehr vorgesehen. Ebenso ist erkennbar, daß ein Rettungsassistent als Feuerwehrqualifikation nur eine Trupführerausbildung absolvieren muß. Das BRK weist immer darauf hin, daß viele Mitarbeiter in den Rettungsleitstellen bereits Mitglied in einer Freiwilligen Feuerwehr sind. Von einer qualifizierten Ausbildung zum hauptamtlichen Leitstellendisponenten kann bei den BRK-Vorstellungen, gerade was die Anforderungen aus dem Einsatzgeschehen der Feuerwehren betrifft, nicht gesprochen werden. Das Personal ist völlig unterschiedlich qualifiziert und damit auch nicht multifunktional verwendbar. Auch das Thema der Einsatzerfahrungen ist nicht weiter ausgeführt und soll wie bisher bei den Rettungsleitstellen völlig im Belieben des BRK liegen.

Personalkonzept der Leitstelle

Besonders abenteuerlich sind die Ausführungen hierzu.

Nachdem der Arbeitgeber grundsätzlich das BRK sein soll, liegt auch das Disziplinarrecht beim BRK. Daß das BRK die Personalbeschaffung im Feuerwehrbereich im Benehmen mit dem Träger durchführen will, kann nur bedeuten, daß beim Zweckverband nachgefragt wird, ob ein Mitarbeiter genehm ist. Ein Mitspracherecht bei Einstellung von Mitarbeitern, die für den Rettungsdienstbereich eingestellt werden, hat der Zweckverband dagegen nicht, obwohl er auch hier der Träger des Aufgabenbereichs ist.

Noch abenteuerlicher sind die Ausführungen zur Fachaufsicht, die zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr geteilt wird. Unabhängig davon, daß Dienst- und Fachaufsicht nicht geteilt werden können, spricht das BRK über die fachlichen Anforderungen des Rettungsdienstes mit dem Mitarbeiter, über die fachlichen Anforderungen aus dem Bereich Feuerwehr hat dagegen jemand anderes das Weisungsrecht gegenüber dem Mitarbeiter. Dieser Andere ist jedoch nicht festgelegt, weil der Träger diesen benennen soll. Es kann nur bedeuten, daß sich mehrere Landkreise und eine kreisfreie Stadt auf eine Art „Oberkreisbrandrat“ einigen müssen. Somit haben die Mitarbeiter in den BRK-Leitstellen zwei verschiedene Fachvorgesetzte.

Die Ausführungen, daß zur Aus-/Fortbildung im Feuerwehrbereich die Kooperation mit dem Träger der Feuerweherschulen gesucht wird, zeigt wieder deutlich, daß hier nur die Ausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren gewollt ist. Während der Freistaat Bayern das Schulpersonal vom Inhalt her nach den Anforderungen für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes qualifiziert, soll das hauptamtliche Personal der BRK-Leitstellen „nur“ die Lehrgänge für Freiwillige Feuerwehren besuchen.

Projektplanung

Das BRK schlägt eine völlig andere Projektplanung zur Festlegung der landesweiten Standards vor, als es das Innenministerium mit den vier Arbeitsgruppen vorgesehen hat. Das BRK will nur Zeit gewinnen und Fachfirmen beteiligen, die bisher schon für das BRK gearbeitet haben. Verwun-

derlich ist allerdings, daß sich der Landkreistag in dieser Frage mit dem BRK verbündet hat.

Es besteht der dringende Verdacht, daß das BRK mit Hilfe der Landräte das Unternehmen Integrierte Leitstelle noch für sich entscheiden will.

Zusammenfassung

Die Vorstellungen des BRK zu Integrierten Leitstellen stehen nicht im Einklang mit den Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes. Eine Integrierte Leitstelle muß alles aus einer Hand mit der gleichen Qualität für den Bürger und die eingesetzten Kräfte liefern. Nur ein bißchen Feuerwehr durch BRK-Leitstellen kann nicht als Problemlösung anerkannt werden.

Wir weisen nochmals auf die Aussage des BRK hin, daß die BRK-Leitstellen nur die 112-Erstabfrage und die Erstalarmierung übernehmen wollen. Damit soll das bisherige System der Erstalarmierung durch die Polizei zum Maßstab für das gesamte Alarmierungs- und Einsatzsystem der Feuerwehren in Bayern gemacht werden.

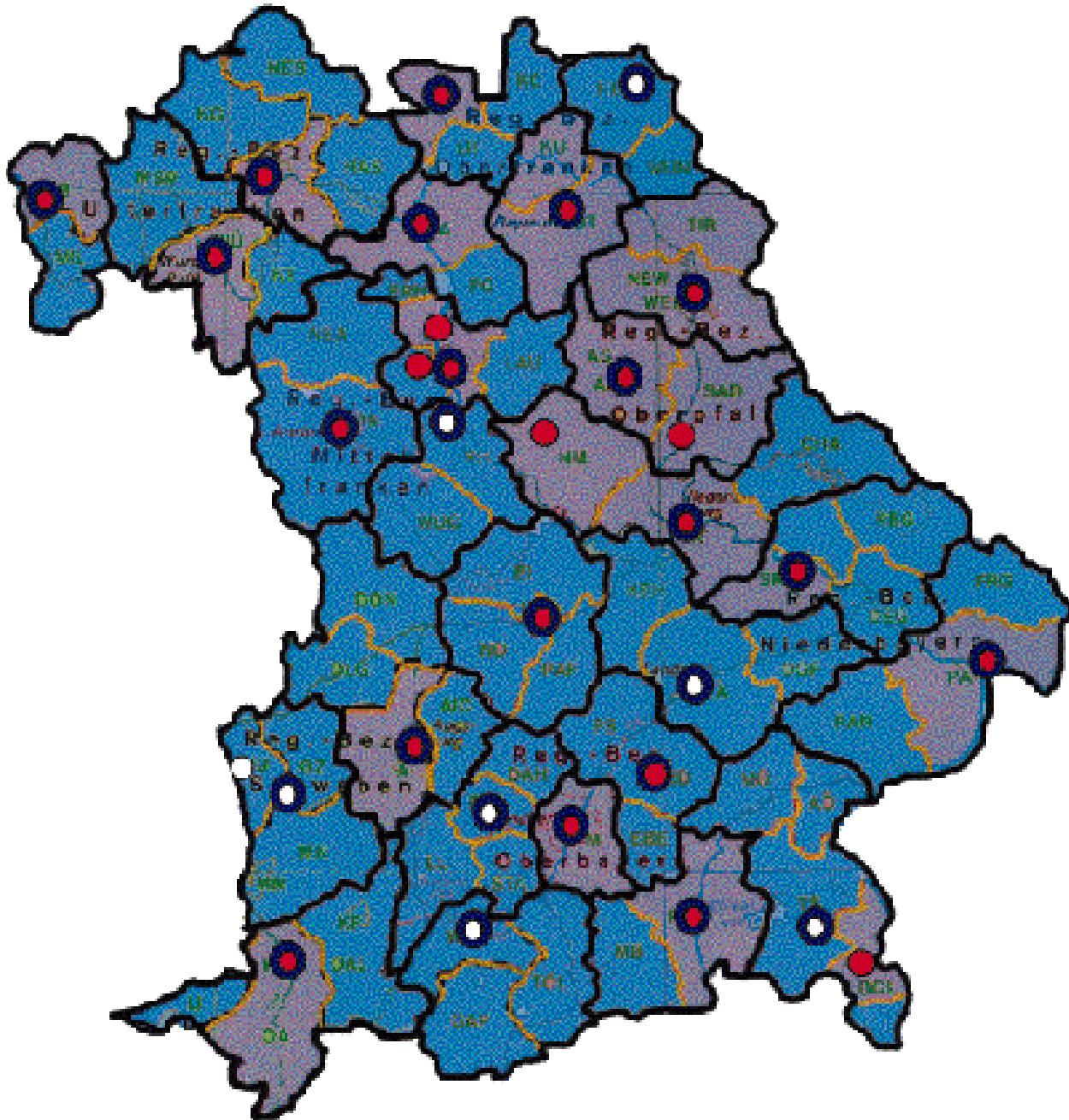
Weiter weisen wir daraufhin, daß nach den Vorstellungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. die bisherigen Nachalarmierungsstellen nicht verloren gehen oder aufgelöst werden, sondern in das neue System Integrierter Leitstellen mit angepaßter Technik eingebaut werden.



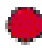

Der Landesfeuerwehrverband arbeitet im Innenministerium sehr konstruktiv bei der Lösung der Detailfragen für die Integrierten Leitstellen mit. Die Ergebnisse sind abzuwarten. Erst wenn diese einheitlichen Standards vorliegen, können auch Kosten- und Leistungsvergleiche, ohne Äpfel mit Birnen zu vergleichen, angestrebt werden. Die Herren Stadt- und Kreisbrandräte sollten die Landräte und Oberbürgermeister entsprechend informieren, um nicht einseitige Festlegungen zu Gunsten des BRK zuzulassen.

*Landesfeuerwehrverband
Bayern e.V.*

Alarmierung der Feuerwehr in Bayern

Darstellung der Landkreise und Rettungsdienst-Bereiche / Stand: Feb. 2001



-  Alarmierung und Führung durch Feuerwehr-Einsatzzentrale
-  Erstalarmierung durch Polizei
-  = Feuerwehr-Einsatzzentrale
-  = Rettungsleitstelle

Fehlerberichtigung:

In der Ausgabe Nr. 36 des „Florian kommen“ hatte sich der Druckfehlerteufel eingeschlichen. Wir bitten dies zu entschuldigen und drucken hiermit die berichtigte Karte ab.

Sozialversicherungspflicht bei Brandsicherheitswachen

Versicherungspflichtige Beurteilung der Beschäftigung

Anfragen nach dieser Thematik hat die AOK-Bayern für eine bayerische Stadt wie folgt beurteilt:

Die Tätigkeiten der Brandsicherheitswache sind als kurzfristige Beschäftigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. SGB IV zu beurteilen. Das heißt es besteht Sozialversicherungsfreiheit, wenn diese Beschäftigungen im Laufe eines Jahres 50 Arbeitstage nicht überschreiten. Diese Voraussetzung für das Vorliegen von Sozialversicherungsfreiheit liegen im Falle von Brandsicherheitswachen grundsätzlich vor.

Eine andere Beurteilung kann sich ergeben, wenn die Teilnehmer dieser Brandsicherheitswachen gleichzeitig noch Arbeitnehmer bei demselben Arbeitgeber der betreffenden Kommune sind. Übt ein Arbeitnehmer bei demselben Arbeit-

geber nämlich gleichzeitig mehrere Beschäftigungen aus, so ist ohne Rücksicht auf die arbeitsvertragliche Gestaltung sozialversicherungsrechtlich von einem einheitlichen Beschäftigungsverhältnis auszugehen.

Von einem einheitlichen Beschäftigungsverhältnis kann unseres Erachtens aber nur dann gesprochen werden, wenn die arbeitsvertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Kommune aus der Hauptbeschäftigung die Verpflichtung zur Nebentätigkeit als Brandsicherheitswache - zumindest grundsätzlich - beinhaltet.

Im Normalfall ergibt sich die Brandsicherheitswache vielmehr aus der Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr und damit aus einer getrennt zu sehenden eigenständigen Rechtspersönlichkeit.

Sinn und Zweck des Rechtsinstituts des „einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses“ ist es, Manipulationen zur Umgehung der Versicherungs- und Beitragspflicht zu verhindern. Eine solche manipulative Gestaltung wird nicht unterstellt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß grundsätzlich zwei voneinander unabhängige Beschäftigungen bestehen, die nicht zusammenzurechnen sind. Die Tätigkeiten als Brandsicherheitswache sind so lange sozialversicherungsfrei, wie die Grenzen der Kurzfristigkeit nicht überschritten werden.

Die AOK Bayern gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, im Sinne der Feuerwehr und der weiteren hiervon betroffenen Feuerwehrleute entschieden zu haben.

Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber legt bei der Sozialversicherungspflicht nach.

Aufgrund mehrerer Aktivitäten seitens des LFV-Bayern und einiger Führungskräfte hat sich Ministerpräsident Dr. Stoiber nochmals für eine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht eingesetzt. Das entsprechende Schreiben an Bundeskanzler Gerhard Schröder geben wir ungekürzt zur Kenntnis:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Ehrenamtliche Tätigkeit als engagierter Dienst am Nächsten ist unbestritten ein unverzichtbares Element gerade in einer zunehmend konkurrenzorientierten Gesellschaft. Die Sorgen und Nöte der zahlreichen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, müssen wir daher sehr ernst nehmen. Vielen Ehrenamtlichen fehlt nach wie vor jedes Verständnis dafür, daß sie seit einiger Zeit - vor allem als Folge des sog. 630-DM-Gesetzes - Sozialversicherungsbeiträge zahlen müssen. Auch die betroffenen Organisationen mit ehrenamtlicher Struktur beklagen den bürokratischen Mehraufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den i.d.R. sehr niedrigen Sozialversicherungsbeiträgen und den dadurch auch ebenso niedrigen Versorgungsanwartschaften steht. Dieses Thema bewegt besonders, wie Sie wissen, die Feuerwehr.

Auf einer Großkundgebung im Rahmen des deutschen Feuerwehrtags in Augsburg im Juni 2000 haben Sie versprochen, für eine zügige Gesamtregelung der Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger Sorge zu tragen. Sie haben damals zugesagt: „Wir müssen und wir werden uns mit den Bundesländern und Verbänden auf eine Gesamtregelung verständigen.“ Trotz der seither verstrichenen Zeit ist die Bundesregierung jedoch nicht an die Länder herangetreten. Stattdessen haben Sie lediglich eine eingeschränkte Freistellung der Aufwandsentschädigungen von der Einkommenssteuer in Höhe von 300,- DM angekündigt. Der unverhältnismäßige Verwaltungsaufwand würde mit dieser Maßnahme jedoch nicht entscheidend reduziert. Vor allem aber hat die Bundesregierung nicht einmal ein konkretes Konzept oder einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt.

Diese Verzögerung einer notwendigen Korrektur widerspricht allen Bekundungen zur Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements, zumal die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen bereits am 09. Juni 2000 einen Gesetzesantrag mit einer umfassenden und praktikablen Lösung in den Bundesrat eingebracht haben. Der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit stellt klar, daß die Wahrnehmung von Ehrenämtern keine Beschäftigung i.S.d. § 7 Abs. 1 SGB IV darstellt. Damit wären Aufwandsentschädigungen wieder sozialversicherungsfrei. Der Gesetzentwurf enthält darüber hinaus eine klare Definition des Ehrenamts sowie eine Option für den Ehrenamtlichen, in der Sozialversicherung zu verbleiben.

Leider hat sich in der Plenarsitzung des Bundesrates vom 16. Februar 2001 keine Mehrheit für die Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag gefunden. Die SPD-geführten Länder haben sich dabei mit ihren Gegenstimmen einer konsequenten Lösung des Problems verweigert. Dies verdeutlicht jedoch nur um so mehr, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Die große Mehrheit der in Deutschland ehrenamtlich tätigen Menschen versteht es als Versagen verantwortungsbewußter Politik, wenn sich der Gesetzgeber einer umfassenden Problemlösung verweigern würde.

Ich appelliere daher an Sie, Ihren auf dem erwähnten Feuerwehrtag gesprochenen Worten auch Taten folgen zu lassen und zügig die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Edmund Stoiber

- Internationales Jahr der Freiwilligen -

Erklärung von Staatsministerin Stewens im Bundesrat zum Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.

Ehrenamtlicher Dienst am Nächsten ist ein notwendiges Korrektiv in einer Gesellschaft, die zunehmend die individuelle Selbstverwirklichung als vorrangiges Lebensziel definiert. Ich begrüße es daher ausdrücklich, daß die Vereinten Nationen das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen ausgerufen haben. Bundespräsident Rau hat Recht, wenn er Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität als unbezahlbare Werte bezeichnet und betont, daß diese unbezahlbaren Werte mit Gesetzen und Verordnungen nicht erzwungen werden können.

Aber mangelhafte Gesetze und Verordnungen können ehrenamtliches Engagement behindern. Sie können Stolpersteine und Hürden für die Bürger sein, die sich uneigennützig engagieren. Prominentes Beispiel ist das sog. 630-Mark-Gesetz aus dem Jahre 1999.

Viele ehrenamtlich Tätige empfinden es als kleinlich, daß seit 1999 von den in der Regel gering bemessenen Aufwandsentschädigungen auch noch Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden müssen. Die betroffenen Organisationen mit ehrenamtlicher Struktur beklagen den unangemessenen bürokratischen Mehraufwand zur Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Vor allem aber - dieser Gedanke ist sehr wichtig - befürchte ich eine allgemeine Kommerzialisierung des Ehrenamts, sollten die Bürgerinnen und Bürger als Folge zusätzlicher sozialversicherungsrechtlicher Verpflichtungen auch die üblichen Rechte aus Beschäftigungsverhältnissen einfordern.

Was ist also in dieser Situation zu tun? Wir müssen als erstes den Freiraum wiederherstellen und sichern,

der für die Entfaltung ehrenamtlichen Engagements unentbehrlich ist. Das heißt konkret: Ehrenamtlich Tätige müssen von der Sozialversicherungspflicht freigestellt werden.

Als wichtiges Beispiel möchte ich die Feuerwehrleute anführen, die von den Spitzenverbänden der Sozialversicherungsträger ebenfalls als sozialversicherungspflichtig eingestuft wurden.

Was aber ist geschehen? Die Bundesregierung hat mit ihrem 630-Mark-Gesetz den Grundstein für dieses Problem gelegt. Die Folge ist ein unsinniger Verwaltungsaufwand zur Berechnung minimaler Sozialversicherungsbeiträge. Auch bei Beiträgen im einstelligen DM-Bereich und zweistelligen Pfennig-Bereich kennt die Bundesregierung keine Gnade und riskiert damit verheerende Auswirkungen für die Ehrenamtskultur in unserem Land. Viele ehrenamtlich Tätige wollen es nicht einsehen, daß ihr selbstloser Einsatz mit Kleinlichkeit vergolten wird. Sie überlegen durchaus, ob sie nicht ihre Ämter niederlegen.

Ich frage noch konkreter: Was hat die Bundesregierung bislang dafür getan, um zumindest den Ehrenamtsbereich vor den schädlichen Folgen der Bürokratisierungspolitik zu schützen? Bundesarbeitsminister Riester sieht offenbar keinen Regelungsbedarf. Er argumentiert, eine Freistellung von der Sozialversicherungspflicht sei gesetzestechnisch nicht möglich. Laut Staatssekretärin Mascher seien ehrenamtlich engagierte Menschen auf sozialversicherungsrechtlichen Schutz dringend angewiesen. Man muß nur einmal mit den Menschen draußen reden, um zu erfahren, was sie tatsächlich bedrückt und was sie tatsächlich wünschen.

Bundeskanzler Schröder ist offensichtlich anderer Meinung. Auf einer Großkundgebung im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtages im Juni 2000 hat er immerhin versprochen, sich für eine zügige Regelung zur Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger einzusetzen. Er hat versprochen, man werde sich mit Ländern und Verbänden auf eine Gesamtregelung verständigen. Die deutschen Feuerwehrler warten bis heute auf die Einhaltung dieses Versprechens. Das Thema scheint in einer Schublade verschwunden zu sein; denn die zügige Gesamtregelung habe ich bislang nicht gesehen. Auch die zugesagte Verständigung mit den Ländern und den Verbänden hat es nicht gegeben. Stattdessen entwickelt der Bundeskanzler neue Ideen: Ende November letzten Jahres hat er angeregt, Zeiten ehrenamtlichen sozialen Engagements bei der Berechnung der Lebensarbeitszeit für die Sozialversicherung zu berücksichtigen. Was hat er wohl damit gemeint? Wollte Herr Schröder uns Rätsel aufgeben, oder will die Bundesregierung lieber eine weitere Idee des Bundeskanzlers umsetzen und einen einheitlichen Steuerfreibetrag von 300,- DM für ehrenamtlich Tätige einführen?

Damit wären wir wohl bei der Schublade für unzureichende Lösungsvorschläge; denn eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, ein Bürokratieabbau ist damit sicherlich nicht zu erreichen.

Mir ist unklar, ob die Bundesregierung hier bewußt Verschleierungstaktik betreibt oder ganz einfach nicht weiß, was sie will. Auf jeden Fall wäre es ein Skandal, die Umsetzung einer vernünftigen Regelung weiter hinauszuzögern. Denn die vernünftige Lösung liegt in Form unseres Gesetzesantrages längst auf dem Tisch.

• Er enthält eine umfassende Freistellung aller ehrenamtlich Tätigen von der Sozialversicherungspflicht. Damit bleibt der Ehrenamtsbereich vor Bürokratie geschützt.

• Der Gesetzentwurf beweist mit seiner klaren und praktikablen Definition des Ehrenamtes auch, daß die angeblichen Abgrenzungsprobleme nur vorgeschoben sind.

• Und schließlich wird niemand gezwungen, auf den Schutz der Sozialversicherung zu verzichten; denn der Entwurf enthält ein Optionsrecht für diejenigen, die in der gesetzlichen Sozialversicherung bleiben wollen. Somit wäre auch dem Bedenken von

Staatssekretärin Mascher Rechnung getragen.

Ich glaube, wir sind uns einig, daß unsere ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger mehr Unterstützung und Anerkennung verdienen als die Erwähnung in Sonntagsreden. Der Bundespräsident, der Bundeskanzler und sechs unionsgeführte Bundesländer stimmen darin überein, daß die Sozialversicherungspflicht ehrenamtlich Tätiger neu geregelt werden muß. Aber wir müssen den Worten auch Taten folgen lassen.

Den Gesetzentwurf zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit haben wir

vor fast neun Monaten im Bundesrat eingebracht. Seitdem sind weder ernstzunehmende Bedenken vorgebracht worden, noch liegen Alternativkonzepte auf dem Tisch. Deshalb ist es mir unverständlich, daß die Mehrheit der beratenden Ausschüsse empfohlen hat, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Geben wir gemeinsam den ehrenamtlich Tätigen wieder neue Motivation für ihre Aufgaben! Behindern wir sie nicht! Geben wir ihnen das Vertrauen zurück, daß die Politik nicht nur redet, sondern auch handelt! Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Gesetzesinitiative!

Woche des Ehrenamts - Tag der Helfer

Veranstalter: Staatsministerium des Innern
Veranstaltungsdatum: 07. Juli 2001
Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Veranstaltungsort: Landeshauptstadt München
Marienplatz 7, Karlsplatz, Marienhof, Kaufingerstraße, Neuhauserstraße

Großveranstaltung mit Darstellung der Leistungen verschiedener Hilfsorganisationen
Die Feuerwehren Bayerns werden über den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. vertreten.

Unter anderem sind folgende Aktionen geplant.

- ➔ Darstellung Löschangriff mit Rettung prominenter Personen mit Hilfe einer Drehleiter
- ➔ Fahrzeugpräsentationen
- ➔ Drehleiterfahren
- ➔ Infostände / Rauchmelderaktion
- ➔ Tauchergruppe
- ➔ ABC Zug / Ölwehr
- ➔ Jugendwettbewerbe
- ➔ Spiele für Kinder
- ➔ Showeinlagen
- ➔ Auftritt einer Feuerwehrmusikkapelle

Ein genauer Programmablauf wird in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium des Innern in einer Projektgruppe seit Ende Februar 2001 bereits erarbeitet und befindet sich in der Endphase der Planung.

Nähere Informationen werden Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Eröffnung der bayernweiten Feuerwehr-Aktionswoche mit Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes des Bayern in Dingolfing



in der Zeit
vom 20.09.2001 bis 22.09.2001



Vorläufiger Ablauf für Freitag, den 21.09.2001

12.00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung im Innenhof des Rathauses und im Vorraum der Stadthalle durch LFV-Ausschuß und der Gäste
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagessen in den Ratsstuben
11.00 - 13.00 Uhr	Eintreffen der Delegierten - Parkplatzanweisung und Parkplätze in der Nähe der Stadthalle werden gestellt (Kirchweihwiese), Entfernung 100 m - Delegierte lassen das Gepäck im Fahrzeug
13.30 - 16.30 Uhr	Delegiertenversammlung „nichtöffentlicher Teil“
17.00 Uhr	Abholung des Gepäcks vom eigenen Fahrzeug, Abfahrt mit Pendelbussen zu den Quartieren ab PKW – Parkplatz Kirchweihwiese
18.30 Uhr	Abholung der Gäste und Delegierten von den Quartieren mit dem Bus zur Stadthalle

Bayernabend des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

19.00 Uhr Begrüßung durch den Vorsitzenden
Beginn des Bayernabends in der Stadthalle mit Abendessen und Rahmenprogramm

Für Unterhaltung ist gesorgt.

23.00 - 01.00 Uhr Abfahrtsmöglichkeit vom Bayernabend mit Pendelbus zum Quartier

Vorläufiger Ablauf für Samstag, den 22.09.2001

08.30 Uhr	Abholung der Delegierten vom Quartier mit den Pendelbussen zur Stadthalle Dingolfing
09.30 Uhr	Delegiertenversammlung „öffentlicher Teil“
11.00 Uhr	Steckkreuzverleihung
11.30 Uhr	Aufstellung zum Festzug zur Kundgebung und Eröffnung der Feuerwehraktionswoche
12.00 Uhr	Festzug durch Dingolfing zum Marienplatz
12.30 Uhr	Kundgebung und Eröffnungsfeier der Feuerwehraktionswoche 2001 auf dem Marienplatz Fahrzeugparade am Marienplatz
13.00 - 15.00 Uhr	Gemeinsamer Festausklang am Marienplatz mit musikalischer Unterhaltung und der Möglichkeit eines Imbisses

Über den gesamten Zeitraum findet auch ein Damenprogramm statt.

Mitteilungen aus den Fachbereichen

Fachbereich 1 Fahrzeuge, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fachbereich 6 Öffentlichkeitsarbeit

Im Fachbereich 1 wurden am 22.03.2001 folgende Themen behandelt:

Folgende Unterlagen wurden von den Mitgliedern des Fachbereiches bei der letzten Sitzung am 22.03.2001 in München Punkt für Punkt durchbesprochen. Stellungnahmen werden erarbeitet.

- Der Leitfaden für die Gefährdungsanalyse im Rahmen der Auswahl von PSA
- Risikoanalyse für die Auswahl von PSA
- Der Normentwurf Rüstwagen und Gerätewagen DIN 14555-3
- Wartung von Atemschutzgeräten vfdB - Richtlinie 08/04 Stand 15.02.2001

Folgende Themen werden zur Zeit behandelt:

- Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Jahr der Freiwilligen
- Erstellung eines Flyers zur Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehren im Internationalen Jahr der Freiwilligen.

- Leitfaden zur Organisation und Planung von Gründungsfesten

- Feuerwehr-Aktionswoche 2001

- Verbesserung des Informationsflusses vom Verband zur Basis

Fachbereich 8 Sozialwesen/Gesundheitswesen/Seelsorge im Rettungsdienst

Sozialversicherungspflicht

Die jetzt in Aussicht gestellte Regelung wird dazu führen, daß alle Aufwandsentschädigungen bis zu 300,- DM/monatlich generell steuer- und sozialversicherungsfrei werden. Für Feuerwehrleute, die gleichzeitig ausbildend tätig sind und in den Genuß der „Übungsleiterpauschale“ kommen, ergibt sich insgesamt ein Freibetrag von bis zu 600,- DM. Damit ist aber das abhängige Beschäftigungsverhältnis nicht vom Tisch.

Hepatitis-Schutzimpfungen

Auf den Hinweis im letzten „Florian kommen“ wird erneut hingewiesen: Für Jugendliche bis zu 18 Jahren wird diese Schutzimpfung von den Krankenkassen bezahlt, deshalb sollen die Führungskräfte und vor allem die Jugendwarte die Feuerwehranwärter entsprechend hinweisen.

Verschiedene Kreisfeuerwehrverbände haben hierzu Merkblätter an ihre Mitglieder verteilt.

Umgang mit kalten Brandstellen

Vom VdS wurde ein Muster für ein Informationsblatt der Feuerwehren an brandgeschädigte Haushalte erarbeitet. Dieses Merkblatt kann über *VdS Schadensverhütung Verlag, Amsterdamer Str. 174, 50735 Köln Tel. 0221/7766-0, Fax 0221/7766341* bezogen werden.

Freizeit und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren

Bei der letzten Verwaltungsratssitzung des Vereins Bayer. Feuerwehrrholungsheim wurden zukunftsweisende Beschlüsse gefaßt:

Ab sofort entfällt das Mindestaufnahmearter für Kinder. Eltern können ihre Kinder bis zu drei Jahren kostenfrei ins Freizeit- und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren mitnehmen. Voraussetzungen sind, die Eltern haben Vollpension gebucht und versorgen ihr Kind selbst (keine eigene Verpflegung für das Kind), sie bringen ihr Kind in einem mitgebrachten Kinder-

Empfehlung des Fachbereichs 7 Datenverarbeitung/Kommunikationstechnik

Einsatz von Handfunkgeräten im 4m-Band (FuG 13)

Funkverkehrskreise im 4m-Band sind für die überörtliche Kommunikation zwischen Fahrzeugen und Feststationen ausgelegt, der Einsatz von 4m-Band-Handfunkgeräten ist nur in einigen Gebieten möglich.

4m-Band-Handfunkgeräte haben gegenüber Fahrzeugfunkanlagen folgende gravierenden Nachteile:

1. FuG 13 und FuG 13a haben eine Sendeleistung von 1 Watt, beim FuG 13b sind 1 oder 6 Watt schaltbar. Fahrzeugfunkgeräte senden dagegen mit einer Leistung von 10 Watt.

2. Damit das Gerät handlich bleibt, werden Miniflex-Antennen verwendet, deren Abstrahleigenschaften im Vergleich zu Fahrzeugantennen wesentlich schlechter sind. Laut Untersuchungen eines namhaften Antennenherstellers (siehe IMS ID6-0265.11/1 vom 02.12.96) ergeben sich im Vergleich zu Fahrzeug- bzw. Feststationsantennen folgende Dämpfungen:

	Dämpfung / verbleibende Leistung bei	
	FuG 13/13a	FuG 13b
Funkgerät in Kopfhöhe	9 dB / ca. 0,10 Watt	ca. 0,60 Watt
Funkgerät in Brusttasche	14 dB / ca. 0,04 Watt	ca. 0,24 Watt

Die erzielbare Reichweite beträgt dadurch im günstigsten Fall (FuG 13b in Kopfhöhe) ca. 20 Prozent, im ungünstigsten Fall (FuG 13/13a in Brusttasche) nur ca. 5 Prozent der Reichweite eines Fahrzeugfunkgerätes.

3. Wegen der kleinen Bauweise ist nur die Verkehrsart „bedingter Gegenverkehr“ möglich (beim Senden ist der Empfänger abgeschaltet). Somit kann nicht kontrolliert werden, ob eine Verbindung zur Relaisstelle besteht.

4. Die nutzbare Betriebsdauer ist abhängig vom Zustand der Nickel-Cadmium-Akkus und der Sendezeit. Sie reduziert sich bei 6 Watt Sendeleistung nicht unerheblich. Durch die sinkende Spannung bei nachlassendem Akku fällt auch die Sendeleistung merklich ab. In der Praxis zeigte sich bereits mehrfach daß eine bei Einsatzbeginn ausreichende Funkverbindung im Laufe der Zeit immer schlechter wird und häufige Durchsagewiederholungen zur Folge hat.

Fazit:

Der Einsatz von 4m-Band-Handfunkgeräten ist auf Grund der vorhandenen Nachteile generell nicht zu empfehlen. In Gleichwellenfunknetzen ist wegen mehreren Senderstandorten zwar die Verständigung über FuG 13 in einer größeren Anzahl von Gebieten möglich, es besteht jedoch die Gefahr, daß man glaubt, überall erreichbar zu sein. Bei einem Einsatz in einem Gebiet mit schlechterer Funkversorgung kann dies dazu führen, daß eine Nachforderung oder ein Notruf unnötig lange verzögert wird, wenn man es zuerst über das Handfunkgerät versucht.

Die Nutzung von FuG 13 sollte deshalb auf einen Personenkreis beschränkt bleiben, der die Problematik genau kennt und durch regelmäßigen Praxisbezug mit diesen Besonderheiten vertraut bleibt.

4m-Band-Handfunkgeräte sind daher nur von Feuerwehrführungskräften zu verwenden, die eine relativ hohe Anzahl von Einsätzen haben, wie Landkreisführungskräfte und Feuerwehren mit durchschnittlich einem Einsatz pro Woche (52 Einsätze pro Jahr).

bett unter oder das Kind schläft in den Betten der Eltern. Vom Verein kann aber zusätzlich ein Kinderbett für wöchentlich 25,- DM zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Umbau des Hauses Untersberg soll noch in diesem Jahr begonnen werden.

Feuerwehr-/Notfallseelsorge

Im Internet ist die aktuelle Liste der Seelsorger für die Städte und Landkreise abrufbar.

Fachbereich 11 Frauenarbeit

Zu ihrer 9. Versammlung auf Landesebene haben sich am 24.03.01 die Bezirksfrauenbeauftragten in Dressendorf im Landkreis Bayreuth getroffen. Landesfrauenbeauftragte Erika Riedl konnte neben den Vertreterinnen aus Oberfranken, Niederbayern, Mittelfranken und der Oberpfalz auch den 2. Stv. Verbandsvorsitzenden Josef Aschenbrenner und Christian Genseder von der Geschäftsstelle begrüßen.

Aschenbrenner informierte die Damen ausführlich über die derzeitigen Bemühungen des Verbandes, die nun bevorstehende Vertragsunterzeichnung für die Versicherung von Verbandstätigkeiten vorzubereiten. Im weiteren Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Voraussetzungen für die Umsetzung der integrierten Leitstelle, die bis zum Jahr 2005/2006 Anwendung finden wird.

Zu nach wie vor ausführlichen Diskussionen führte die neue Dienstkleidung für Frauen. Wie Vorsitzende Erika Riedl erläuterte, bestehen durch die schlechte Paßform der Jacken große Probleme. Man werde sich bei der beauftragten Herstellerfirma mit Nachdruck für eine Anpassung stark machen. Die Hutform finde neben Ablehnung auch breite Zustimmung.

Intensiv beschäftigt haben sich die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs 11 mit der Herausgabe einer Broschüre, die die Öffentlichkeit vom Dienst der Frauen in unserer Hilfsorganisation ansprechen soll. Wenn alle Interessen von Verbandsausschuß und Fachbereich in Einklang gebracht worden sind, strebe man die Herausgabe einer farbigen, mehrseitigen Broschüre an. Auch um repräsentative Internetseiten wird sich der Fachbereich bemühen.

Mit großer Erwartung sehen die Frauenbeauftragten ihrer 3. Fortbildungsveranstaltung für alle bayerischen Frauenbeauftragten am 28. April 2001 im Feuerwehrgerätehaus in Ebermannstadt (Oberfranken) entgegen. Neben dem Referat eines Brandfahnders von der Kriminalpolizei besteht die Möglichkeit, ausführlich über die Anliegen der Feuerwehrfrauen zu diskutieren und Meinungen auszutauschen.

Fachbereich 12 Musik

Im Feuerwehr-Musikjahr geht die Winterausbildung dem Ende entgegen.

Mit der Teilnahme an Faschingsumzügen ist die Saison 2001 angelaufen, in welcher wieder viele Feuerwehrfeste stattfinden werden.

Auf Bezirksebene wird es wieder Spielmannszug-Treffen geben z.B. im fränkischen Raum in Hemhofen und in Katzwang.

Ein Lehrgang für Spielleute auf Landesebene wird im Oktober 2001 durchgeführt. Die Ausschreibung hierfür erfolgt in der nächsten Ausgabe.

Ein großes Zugeständnis an die Feuerwehr-Musik ist die Einführung eines Musiklehrganges, der einmal im Jahr an einer Feuerweherschule durchgeführt werden kann.

Ein Pilot-Proben-Wochenende hat bereits an der Feuerweherschule in Regensburg stattgefunden, bei dem die Feuerwehrspielleute mit Begeisterung dabei waren.

Nähere Informationen über Anmeldungen und Ablauf für den nächsten Lehrgang an der Feuerweherschule in Regensburg geben die Bezirksstabführer und der Landesstabführer.



Diesjähriger Lehrgang an der Feuerweherschule in Regensburg.

Bayerische Verbandsspitze zu Gast beim ungarischen Feuerwehrverband

Auf Einladung des neugewählten Präsidiums des ungarischen Feuerwehrverbandes war die Verbandsspitze des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. Gast beim neuen Präsidenten Jozsef Pinter in Kecel im Bezirk Bacs-Kiscun, ca. 120 km südlich von Budapest inmitten der Puszta.

Die Zusammenarbeit zwischen beiden Verbänden soll zukünftig ver-

stärkt werden. Unsere Freunde aus dem südöstlichen Teil Europas wollen sich an den bayerischen Strukturen für den Aufbau ihrer freiwilligen Feuerwehren orientieren.

Vorsitzender Karl Binai dankte im Namen der Teilnehmer für die hervorragende Betreuung und die einmaligen Erlebnisse.



*Gruppenfoto bei der Besichtigung der Pinter-Werke in Kecel.
V.l.n.r. Stv. Vors. B. Pawelke, Vors. K. Binai, Jozsef Pinter, Präsident des ungarischen Feuerwehrverbandes mit seiner Gattin.*

!!!Auf nach Ampfing!!!

Infos, Tips & Termine zum 4. Landes-Jugendfeuerwehrtag vom 14. bis 16. Juni 2001



Ortsmitte Ampfing mit Blick auf den Brunnen „Ludwig der Bayer“ und die Pfarrkirche St. Martin. An dieser Stelle findet am 15. Juni 2001 anlässlich des 4. Landesjugendfeuerwehrtages ein Gottesdienst im Freien statt.



Zum 4. Mal treffen sich die bayerischen Jugendfeuerwehren vom 14. bis 16. Juni 2001 zum Landes-Jugendfeuerwehrtag, diesmal in Ampfing, Landkreis Mühldorf am Inn.

Der rund 6.000 Einwohner zählende Ort liegt im malerischen Isental, das zu Oberbayern gehört. Die gute Verkehrsverbindung nach München, die vielfältigen Sport- und Freizeitmöglichkeiten machen Ampfing zu einem begehrten Wohnort.

Nach Wandertouren, Sport oder sonstigen Aktivitäten wird eine Einkehr in den reichlich vorhandenen Gaststätten, Gasthöfen oder Lokalen gerne angenommen. Sie sind gleichzeitig Mittelpunkt und Treffpunkt von nahezu 50 Vereinen mit verschiedensten Interessen zur Erhaltung der Geselligkeit und des Brauchtums.

Mit dem Leitspruch „Tradition und Zukunft“ der Jugendfeuerwehr Bayern sind dies ideale Voraussetzungen für das Gelingen des 4. Landes-Jugendfeuerwehrtages.

Aufgepasst!

Zu folgenden Themen gibt's bei den Fachvorträgen die aktuellsten News:

- Internat. Jugendarbeit und ihre Finanzierung (Referent: Dr. Alfred Zeilmayr, CTIF)
- Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden (Referent des KJR Mühldorf a. Inn)
- „Clean ist in“ - Anti-Drogen-Kampagne der (JF Bayern mit dem Landeskriminalamt)
- Planung und Aufbau einer Gruppenstunde: Tips, Kniffs und Tricks für den Jugendwart vor Ort (Referent: FBL Bildungsarbeit Arno Käsberg)

... und das erwartet Euch in Ampfing:

14.06.

- 18.00 Uhr Anreise der Teilnehmer
- 20.00 Uhr Unterhaltungsabend

15.06.

- 9.00 Uhr Training Landesausscheid
- 9.00 Uhr Fachreferate (Themen siehe links)
- 9.00 Uhr Ausstellungen / Fachmesse
- 9.00 Uhr Damenprogramm
- 10.00 Uhr Sitzung des Verbandsausschusses des LFV Bayern e.V.
- 13.00 Uhr Sitzung des Landes-Jugendfeuerwehrausschusses
- 14.00 Uhr Fachreferate, Ausstellungen
- 14.00 Uhr Freizeitprogramm für die JF
- 19.00 Uhr Feldgottesdienst
- 20.00 Uhr Jugendabend

16.06.

- 8.30 Uhr Aufstellung und Einmarsch
- 8.45 Uhr Eröffnung Landesausscheid im Bundeswettbewerb der DJF
- 9.00 Uhr Beginn der Wettbewerbe
- 9.00 Uhr Ausstellungen / Fachmesse
- 9.30 Uhr Sitzung Verbandsausschuß LFV
- 13.15 Uhr Siegerehrung Bundeswettbewerb DJF
- 14.15 Uhr Delegiertenversammlung JF Bayern

Verabschiedung von schwäbischen Führungskräften Kameradschaftsabend im Feststadl des Landgasthofs Hirsch in Finningen

Es ist bereits seit Jahren Tradition, daß sich die Führungskräfte Schwabens am Abend nach der Herbstdienstversammlung der Regierung zu einem Kameradschaftsabend zusammen mit ihren Frauen und Freunden aus der gastgebenden Kreisbrandinspektion treffen.

Dieser Abend fand heuer im Feststadl des Landgasthofs Hirsch im Neu-Ulmer Stadtteil Finningen statt. Der Vorsitzende des BFV Schwaben, KBR Siegfried Geiger, konnte im vollbesetzten Feststadl auch Gäste der Regierung von Schwaben, den Vorsitzenden des LFV Bayern, SBR Karl Binai, und zahlreiche Führungskräfte der Inspektion Neu-Ulm und der FF Neu-Ulm mit ihren Begleitungen willkommen heißen.

Dank und Anerkennung an ausscheidende Führungskräfte

Bei seiner kurzen Ansprache bedankte sich der Vorsitzende bei allen Feuerwehrdienstgraden und deren Frauen für die konstruktive, kameradschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens im Bezirk Schwaben.

Besonders würdigte er die Leistungen von neun Führungskräften, die meist aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst zwischenzeitlich ausgeschieden sind.

In einer kleinen Laudatio zeichnete der Vorsitzende die Feuerwehrlaufbahn der einzelnen Kameraden nach und überreichte als Abschiedsgeschenk jeweils das Wappenschild des BFV Schwaben und den anwesenden Damen einen Blumenstrauß. Verabschiedet wurden:

- SBI Herbert Behringer, KfV Dillingen
- KBI Klaus Beitzel, KfV Günzburg
- KBI Robert Ettinger, KfV Aichach-Friedberg
- SBI Johann Immler, SFV Kempten
- KBI Fritz Rath, KfV Oberallgäu
- KBI Hans Sandner, KfV Donau-Ries
- KBI Reinhold Schuster, KfV Dillingen
- KBI Peter Seeburger, KfV Neu-Ulm
- KBI Karl Steingruber, KfV Augsburg

Dem Dank des Vorsitzenden, den er im Namen aller schwäbischen

Führungskräfte zum Ausdruck brachte, schloß der Vorsitzende die herzliche Bitte an die verabschiedeten Führungskräfte an, sich doch weiterhin für das Feuerwehrwesen zu engagieren und vor allem auch nach dem Ausscheiden die kameradschaftlichen Bindungen zu den ehemaligen Kameraden nicht abreißen zu lassen.

Mit den Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel 2001 ging der offizielle Teil mit einem Essen und anschließendem Tanz in den rein kameradschaftlichen Teil des Abends über.

Ein ausführlicher Bericht folgt im Florian kommen Nr. 38.

KBR Siegfried Geiger



Beim traditionellen Kameradschaftsabend der schwäbischen Führungskräfte wurde eine stattliche Anzahl von Kreisbrandinspektoren aus ganz Schwaben in den „Feuerwehr-Ruhestand“ verabschiedet.

Vorstellung des neuen Landesfeuerwehrarchivars



Heinrich Scharf, Jahrgang 1964, ist seit seinem 16. Lebensjahr aktives Mitglied der Feuerwehr seiner Heimatstadt Amberg. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums studierte er an der Universität Regensburg Vor- und Frühgeschichte sowie Geschichte. Er arbeitet im Kulturreferat der Stadt Amberg.

Neben dem alltäglichen Einsatzdienst ist er für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Amberg in verschiedenen Funktionen tätig. Als Stadtjugendfeuerwehrwart vertritt er die Jugendfeuerwehren der Stadt Amberg auf Bezirksebene, wo er als Schriftführer der Jugendfeuerwehr Oberpfalz wirkt. In Amberg leitet er die Ausrüstungs- und Bekleidungskammer, ein

idealer Wirkungsort für eine weitere Leidenschaft, dem Sammeln und Archivieren historischer Feuerwehrgerätschaften. Durch zahlreiche wechselnde Ausstellungen in der Feuerwache in Amberg, dem Stadtmuseum und anderen geeigneten Orten versucht er immer wieder, der Öffentlichkeit und den eigenen Feuerwehrkameraden ihre Vergangenheit näherzubringen.

Persönliche Daten:

Geboren 1964; Hochschulreife am humanistischen Gymnasium Amberg 1984; Wehrdienst 1984/85; Studium der Vor- und Frühgeschichte, mittleren und Bayerischen Landesgeschichte mit Abschluß Magister Artium 1996; Maschinist 1996.

Florianslied der Feuerwehren

Nachdem uns immer wieder Anfragen nach dem Florianslied der Feuerwehren erreichen, hat sich freundlicherweise unser Feuerwehrstaatssekretär **MdL Hermann Regensburger** selbst der Angelegenheit angenommen und dem Verband aus dem Archiv nachstehendes „Feuerwehrlied Heiliger Florian“ zur Verfügung gestellt. Gerne drucken wir es ab und hoffen, dem einen oder anderen Hilfestellung geleistet zu haben.



Feuerwehrfahrzeug für Kroatien

Präsident Fricki dankt Passau und der Staatsregierung

Nachstehendes Dankschreiben, adressiert an Staatsminister Huber, geben wir im Wortlaut wieder:

Sehr geehrter Herr Staatsminister Huber,

Im Namen des Kroatischen Feuerwehrverbandes bedanken wir uns für die Schenkung eines Feuerwehrfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Grubweg (Stadt Passau) an die Feuerwehr Glina in Kroatien. Mit Hilfe Ihres Zuschusses von 7 Tausend DM an die Stadt Passau ist es ermöglicht worden, daß die Freiwillige Feuerwehr Glina in operativ-taktisch-technischer Hinsicht ihre Einsatzkraft mehr als verdoppelt.

Nach einer 4-jährigen Besetzung (1991-1995) hat dieses Gebiet sehr viele Kriegsschäden (auf dem gesamten Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Glina) erlitten. Zur Zeit werden 3 Feuerwehren des Stadtgebietes wieder aufgebaut.

Es ist eine besondere Ehre für uns gewesen, daß anläßlich der feierlichen Übergabe des Fahrzeuges wir den Vizepäsidenten des bayerischen Feuerwehrverbandes und Entsandten des Freistaates Bayern, Herrn Josef Aschenbrenner, begrüßen konnten.

Diesen Anlaß haben wir auch ausgenützt, um die gegenseitigen Verbindungen zwischen dem Kroatischen und Bayerischen Feuerwehrverband zu stärken, als auch die begonnene Zusammenarbeit weiterzuführen.

Die geleistete Hilfe schätzend, verbleiben wir

Hochachtungsvoll

Der Präsident des Kroatischen Feuerwehrverbandes mr. sc. Teodor



Der Präsident des Kroatischen Feuerwehrverbandes, Teodor Fricki (Mitte stehend), dankt der Staatsregierung und der Stadt Passau für die Schenkung des Fahrzeuges. Rechts außen Stv. Vors. Josef Aschenbrenner, der Vertreter der Stadt und der bayerischen Feuerwehren.

Anbringung von zusätzlichen Signaleinrichtungen am Heck von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr

Die Anfrage einer Firma, ob die feste Anbringung von zusätzlichen Heckwarnsystemen in Form gelber Blinkleuchten an Feuerwehrfahrzeugen in Bayern zulässig ist, wurde mit IMS ID5-2241.2013-23 vom 22.02.2001 (Schreiben wurde erst am 28.03.2001 zugeleitet) wie folgt beantwortet:

Im Freistaat Bayern hat man die Problematik einer ausreichenden Einsatzstellenabsicherung für die Feuerwehren schon seit langem erkannt und nach unserer Auffassung durch die Verwendung von Verkehrssicherungsanhängern (VSA) bei den Feuerwehren bisher sinnvoll gelöst. Die Erfahrungen bei den Feuerwehren bestätigen dies. Die Verbreitung dieser Sicherungsanhänger ist daher mittlerweile sehr groß. Sie sind insbesondere zur Einsatzstellenabsicherung auf mehrspurigen Schnellstraßen und Bundesautobahnen konzipiert. Nach unseren Informationen ist der Freistaat Bayern bisher das einzige Bundesland, in dem derartige Sicherungsanhänger bei Feuerweh-

ren Verwendung finden. Sie entsprechen in etwa den Sicherungsanhängern der Straßenbaulasträger (Autobahnmeistereien); zusätzlich ist aber noch ein sog. Gerätesatz „Verkehrsabsicherung Autobahn“ untergebracht. Dazu gehören u.a. Verkehrsleitkegel und aufstellbare Warnblitzleuchten. Näheres zu Aufbau und Ausstattung dieser Anhänger ist in der Bauvorschrift „Verkehrssicherungsanhänger“ (veröffentlicht in der „brandwacht“, Ausgabe 7/93) geregelt.

Hinsichtlich der Anbringung von zusätzlichen gelben Blinkleuchten am Heck von Feuerwehrfahrzeugen gibt es bisher keine über StVZO hinausgehende bundeseinheitliche Regelung. Für eine landesspezifische Regelung sehen wir zur Zeit keinen Handlungsbedarf. Nach unserer Auffassung ist nur eine bundeseinheitliche Lösung zielführend. Wie sie wissen, befassen sich mit dieser Angelegenheit bereits die unterschiedlichsten Gremien, so auch der dafür zuständige Normenausschuß FNFV AA

72.2 (der sich bereits an das dafür zuständige Bundesverkehrsministerium gewandt hat) und aktuell der Ausschuß für Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung der Bundesländer (AFKzV). Wir werden die Entwicklung weiterhin aufmerksam verfolgen.

Bisher können in Bayern nur an einzelnen ausgewählten Einsatzfahrzeugen, die besonders häufig zur Sicherung von Einsatzstellen auf Autobahnen und Schnellstraßen als Sicherungsfahrzeuge eingesetzt werden müssen, ausnahmsweise am Heck zwei nach hinten wirkende, gelb blinkende Warnleuchten (Durchmesser min. 300 mm, z.B. Typ WL 7 nach TL Warnleuchten) angebracht werden. Blitzleuchten sind jedoch nicht zulässig. Sie müssen so eingeschaltet sein, daß sie während der Fahrt nicht betrieben werden können. ein Verkehrssicherungsanhänger ist aber grundsätzlich dieser genannten Lösung vorzuziehen.

IMS vom 15.03.2001

Künftige gesetzliche Regelung für die Benutzung eines Mobilfunkgerätes während der Fahrt; Auswirkungen auf die Feuerwehren

Ab 1. Februar 2001 gilt folgender § 23 Abs. 1 a StVO:

„(1 a) Dem Fahrzeugführer ist die Benutzung eines Mobil- oder Autotelefonen untersagt, wenn er hierfür das Mobiltelefon oder den Hörer des Autotelefonen aufnimmt oder hält. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist.“

Künftig wird also die Benutzung eines Mobiltelefons während der Fahrt untersagt sein. Nur die Benutzung des Mobiltelefons mittels Freisprechanlage wird während der Fahrt weiter erlaubt bleiben.

Das Verbot der Benutzung von Auto- oder Mobiltelefonen ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt gilt auch für die Feuerwehren. Eine Umgehung dieser Regelung durch Inanspruchnahme von Sonderrechten

gemäß § 35 Abs. 1 StVO kommt - schon im Hinblick auf die Vorbildfunktion der Feuerwehr sowie der Polizei - in aller Regel nicht in Betracht. Sofern die Verwendung von Mobiltelefonen in Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr durch die Fahrzeugführer vorgesehen bzw. beabsichtigt sind, sind diese Fahrzeuge mit Freisprecheinrichtungen auszustatten.

Die Benutzung von Funkanlagen der Sicherheitsbehörden (BOS-Funk) in Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen fällt dagegen nicht unter die neue Regelung in § 23 Abs. 1 a StVO. Da die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme erfordert, kann es dennoch in schwierigen Verkehrssituationen erforderlich sein, während der Benutzung der Funkanlage mit dem Fahrzeug kurz anzuhal-

ten; dies liegt im Ermessen des Fahrzeugführers. In aller Regel ist ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr mit mehreren Personen besetzt, so daß die Benutzung der Funkanlage durch einen Beifahrer erfolgen kann.

Fahrzeuge neuerer Bauart sind mit umfangreicher Elektronik ausgestattet (z.B. Motorsteuerung, Sicherheitssysteme, wie Airbags, ABS). Um eine Beeinflussung der Bordelektronik durch Funkanlagen mit möglichen nicht absehbaren negativen Folgen für die elektronischen Systeme in Kraftfahrzeugen auszuschließen, dürfen Funkanlagen in Kraftfahrzeugen zudem nur mit geeigneten Außenantennen betrieben werden. Näheres dazu ist aus der Betriebsanleitung der jeweiligen Fahrzeuge zu entnehmen. Im Zweifelsfalle sollte der Fahrzeughersteller konsultiert werden.

Neues vom Bayer. Feuerwehrholungsheim

Altersbeschränkung für Kinder im Gästehaus und Restaurant St. Florian aufgehoben

Die Altersbeschränkung für Kinder im Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain ist endgültig vom Tisch. Zu diesem fast historischen Beschluß kam der Verwaltungsrat des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. auf seiner letzten Sitzung am 24.03.01 in Bayerisch Gmain.

Nachdem das Thema Altersbeschränkung seit Jahren immer wieder diskutiert wurde, war das Thema in dieser Sitzung überraschend schnell erledigt. 1. Vorsitzender KBR Franz Silbereisen legte die Argumente aus seiner Sicht dem Gremium vor und nach kurzer Diskussion war man sich einig, daß ab sofort alle Kinder im Gästehaus und Restaurant St. Florian aufgenommen werden sollen. In den letzten Jahren sind mit Kindern durchweg gute Erfahrungen gemacht worden. Ausnahmen gibt es natürlich auch hier.



Jetzt ist auch an die Kleinen gedacht. Vielfältige Spielgeräte wurden eingerichtet.

Voraussetzung für eine Buchung ist jedoch, daß die Eltern nach wie vor vollverpflegt werden. Für Kleinkinder bis zum 3. Geburtstag kann keine Verpflegung angeboten werden, ab dem 3. Geburtstag ist eine Buchung nur mit Vollverpflegung möglich. Bereits 1998 wurde das Haus Staufen familiengerecht umgebaut. In diesem Haus ist u.a. auch eine Teeküche vor-

handen, in der das Essen für Kleinkinder zubereitet werden kann. Ein Wickelraum ist nicht vorhanden, wurde aber auch nicht als entscheidend für die Aufnahme von Kleinkindern angesehen.

Der Preis für Kinder von 0 - 2 Jahren wurde auf 25,- DM pro Woche festgelegt. Einige Kinderbetten können dafür zur Verfügung gestellt werden. Kinder im Bett der Eltern oder im mitgebrachten Kinderbett sind kostenfrei. Die Preise ab dem 3. Geburtstag sind Vollverpflegungspreise.

Die Altersbeschränkung ist zwar mit sofortiger Wirkung entfallen, da die Häuser jedoch bereits jetzt bis Mitte Oktober zum Großteil ausgebucht sind, ist in diesem Jahr noch nicht mit dem großen Ansturm von Kinderwagen zu rechnen.

Feuer am HSG

Schülerfeuerwehr am Hermann-Staudinger-Gymnasium gegründet

Erlenbach/Ufr.

„An einem ganz normalen, langweiligen Mittwochvormittag am Ende einer noch normaleren, langweiligeren Mathematikstunde“, so eine Schülerin in einem Artikel der Schülerzeitung „Bunkerpost“, „wurden wir Schüler plötzlich von der Feueralarmsirene aus unseren Träumen gerissen. Schon wieder Probealarm und diesmal so kurz vor der Pause! Hätte der nicht 10 Minuten früher sein können?“

Doch dieser scheinbare Probealarm am 25. März 1998 entpuppte sich als reales Feuer im Keller des Gym-

nasiums mit enormer Rauchentwicklung. Wie sie es gelernt und dutzende Male gehört haben, strömten die fast 900 Schüler mehr oder weniger geordnet ins Freie auf den Pausenhof.

„Wenig später ist wieder Unterricht und in die Empörung darüber, mischt sich auf einmal die Neuigkeit“, so die Schülerin weiter, „daß der Kunstlehrer Harald Gemmer und der Direktor Dr. Werner Trost den Brand ganz alleine gelöscht haben. Es leben unsere Schulleiter!“

Was war passiert?

Im Werkraum des Hausmeisters hatte sich durch Funkenflug nach Schweißarbeiten ein Kissen entzündet und in der Nähe gelagertes Holz und ein Kofferradio angesteckt.

Mit Verdacht auf eine Rauchvergiftung begab sich



Die Schülerfeuerwehr des Gymnasiums, ausgebildet, ausgerüstet und einsatzbereit - zur Nachahmung empfohlen.

der Kunstlehrer ins nahe gelegene Kreiskrankenhaus. Dem Direktor ist nichts passiert.

Aus dieser Veranlassung heraus und durch einen Brief von fünf Schülern der 13. Kollegstufe, allesamt Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren der umliegenden Gemeinden sowie des THW, wurde in einem Gespräch zwischen dem Schulleiter und den Schülern der Gedanke an eine Schülerfeuerwehr geboren.

In diesem Brief wurde auf verschiedene bauliche und organisatorische Mängel während des Brandes hingewiesen. So waren die Rauchschutztüren nicht geschlossen und unter den Schülern entwickelte sich rasch eine Art „Katastrophentourismus“, indem sie selbst auf der Suche nach dem Brand das Schulhaus noch vor der Entwarnung wieder aufsuchten.

Schülerfeuerwehr

Die Idee der Schülerfeuerwehr und deren Mitwirkung bei Probealarmen und Ernstfällen nahm rasch Gestalt an. Die ersten Mitglieder waren eben diese besagten fünf Schüler. Durch den Artikel in der Schülerzeitung „Die Bunkerpost“ und durch wiederholte Lautsprecherdurchsagen wurde für weitere Mitglieder intensiv aus den Reihen der Schüler geworben. Als Voraussetzung wurde festgelegt, daß sie aus den 11. bis 13. Klassenstufen rekrutiert werden und innerhalb ihrer Feuerwehren bereits den Grundausbildungslehrgang absolviert haben müssen.

Die Schülerfeuerwehr besteht zur Zeit aus einer kompletten Löschgruppe. Drei Schüler kommen aus der 11. und zwei aus der 12. Kollegstufe. Die 13. Kollegstufe stellt das Gros mit vier Teilnehmern. Zu den insgesamt acht männlichen Mitgliedern mit Daniel Keller, Florian Giegerich, Markus Löhr, Christoph Becker, Florian Reus, Tobias Wehle, Tobias Löhr und Matthias Parsch gehört auch mit Christine Wacker eine Feuerwehrfrau dazu.

Aufgaben

Im Hinblick auf den geschilderten Ernstfall und als zukünftige Vorsichtsmaßnahme sind die Aufgaben der Schülerfeuerwehr wie folgt beschrieben:

► Im Alarmfall die Lehrkräfte beim geordneten Herausführen der

Schüler unterstützen; hierbei besonders auf geschlossene Fenster und Türen achten.

► Nach Verlassen des Gebäudes Schutzanzüge und Warnwesten zur besseren Erkennung anziehen und anhand des Brandmeldetableaus feststellen, wo der Alarm ausgelöst wurde.

► Genauere Erkundung durchführen, soweit dies ohne jegliche Eigengefährdung möglich ist.

► Gegebenenfalls einen Löschversuch starten und/ oder Löschwasser in die Steigleitung einspeisen.

► Öffnung der Feuerwehrezufahrten und Einweisung der Feuerwehr.



Mit Power für die gute Sache.

Als verantwortlicher Leiter der Schülerfeuerwehr wurde der stellvertretende Schulleiter, Studiendirektor Konrad Blank, bestellt. Er tritt die Nachfolge des in diesem Jahr in den Ruhestand gegangenen Oberstudienleiters Gerhard Hock an, der die heutige Situation der Schülerfeuerwehr entscheidend mitgeprägt hat.

Ausrüstung

Die erste Ausrüstung der neuen Schülerfeuerwehr bestand aus einfachen Warnwesten. Dazu kommen natürlich die in der Schule vorhandenen Brandschutzeinrichtungen, wie Hydrantenkästen und Steigleitung.

Im Rahmen des seit zwei Jahren stattfindenden Projekttag der Schülermitverwaltung SMV wurde im Vorfeld die vorhandene Ausrüstung von seiten des für den Bereich zuständigen Kreisbrandmeisters Johannes Becker analysiert, dessen Sohn Christoph ebenfalls Mitglied der Schülerfeuerwehr ist.

Zur Verbesserung der Ausrüstung sprach er mit den umliegenden Freiwilligen Feuerwehren aus Elsenfeld, Erlenbach und Mechenhard. Von dort wurden insgesamt neun nicht mehr benötigte Schutzanzüge Bayern 2, neun Helme und ebenso viele Schutzhandschuhe kostenlos zur Verfügung gestellt.

Projekttag

Am Mittwoch, den 12.07.2000, wurde im Rahmen des Projekttag unter anderem auch das Thema „Feuerwehr“ angeboten. Dort wurde die neue Einsatzkleidung offiziell im Beisein der Ortspresse übergeben und von den Mitgliedern der Schülerfeuerwehr sogleich voller Stolz getragen. So ausgestattet wurden die einzelnen Feuerwehrstationen begleitet. Zum Auftakt wurde ein Schulungsfilm gezeigt und bei einem Besichtigungsrundgang durch die Schule die Brandschutzeinrichtungen vorgestellt.

Auf dem Pausenhof stellte die Freiwillige Feuerwehr Elsenfeld mit ihrem TLF 16/25 die mitgeführte THL-Ausrüstung vor. Die Schüler konnten hier unter Anleitung die vom Hausmeister zur Verfügung gestellten ausrangierten Stühle mit der Rettungsschere zerschneiden, sowie eine Betonbank mit dem Spreizer anheben.

Die Freiwillige Feuerwehr Erlenbach/Ort zeigte mit ihrem TLF 16/25 und dem MZF ihre für das Kreiskrankenhaus angeschaffte Strahlenschutz-ausrüstung und erklärte den Gebrauch und das Aufsetzen der Atemschutzgeräte.

Von der Werkfeuerwehr ACORDIS war die DLK 23-12 gekommen, mit der die Schule begeistert von oben begutachtet wurde.

Der ebenfalls anwesende Rettungsdienst erläuterte die Ausrüstung des RTW und führte eine Reanimation an einer Übungspuppe vor.

Die dargebotenen Vorführungen wurden voller Begeisterung sowohl von

Schülern, als auch von Lehrern aufgenommen. Einige Lehrer zwängten sich ebenfalls in die Schutzausrüstung und standen den Schülern in Punkto Einsatzwillen in nichts nach.

Direktor Dr. Werner Trost sprach von einem „High Light“ des Projekttages und bedankte sich bei den freiwilligen Helfern seitens der Feuerwehr und des Rettungsdienstes; sein Kommentar: „Alle Achtung!“.

Alarmübung

Im Vorfeld auf die am 05. Oktober 2000 durchgeführte Feualarmübung wurden die beim Brand 1998 bemängelten Problempunkte im einzelnen durchgesprochen und die Mitglieder der Schülerfeuerwehr für ihre jeweiligen Aufgaben eingeteilt. So organisiert, lief der Feualarm ohne Probleme zur Zufriedenheit aller Beteiligten ab.

Direktor Dr. Trost beabsichtigt nun, für die Zukunft alle zwei Jahre eine Großübung unter Beteiligung der zuständigen Freiwilligen Feuerwehren und natürlich der Schülerfeuerwehr durchzuführen.

*Text: KBI Johannes Becker
Bilder: Ralf Hettler*

Statistik der Jugendfeuerwehr Bayern für das Jahr 2000: Ungebrochener Aufwärtstrend

Nachdem nun die Jahresberichte der bayerischen Jugendfeuerwehren ausgewertet sind, kann sich die Brandschutz-Nachwuchsorganisation des Freistaats auch weiterhin über eine positive Mitgliederentwicklung freuen.

Zum Stichtag 31.12.2000 waren 3.928 Jugendgruppen mit 40.170 Mitgliedern im Alter zwischen 12 und 17 Jahren gemeldet. Dies bedeutet eine Neugründung von 154 Jugendfeuerwehren im Jahr 2000 und einen Zuwachs um 1.891 Jugendliche, obwohl im gleichen Zeitraum 7.657 junge Brandschützer mit Erreichen der Altersgrenze von 18 Jahren in den aktiven Dienst überstellt wurden. In den letzten 10 Jahren hat sich damit sowohl die Anzahl der Jugendgruppen als auch der jugendlichen Feuerwehranwärter nahezu verdoppelt - entgegen bundesweiten Trends ein Beweis für die Attraktivität des Dienstes in den bayerischen Jugendfeuerwehren. Der **Mädchenanteil** ist auch im Jahr 2000 weiter im Steigen begriffen gewesen: 8.014 Mädchen, das sind 577 mehr als im Vorjahr, trugen die Farben der Jugendfeuerwehr, was einem Anteil von 19,95% entspricht.

Auf die Regierungsbezirke verteilt, ergeben sich folgende Mitgliederzahlen:

Oberbayern	7.108	17,69 %
Niederbayern	5.069	12,62 %
Oberpfalz	9.431	23,48 %
Oberfranken	4.850	12,08 %
Mittelfranken	3.101	7,73 %
Unterfranken	7.130	17,75 %
Schwaben	3.471	8,65 %

Rechnet man die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen hinzu, die nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ebenfalls noch zum jugendlichen Bereich zählen, so stehen **bei den bayerischen Feuerwehrren 144.170 junge Brandschützer im Dienst.**

Gesunken ist der **Altersdurchschnitt** - hier macht sich langsam die Senkung des Eintrittsalters auf 12 Jahre bemerkbar: Im Mittel sind die bayerischen Feuerwehranwärter 15,36 Jahre alt.

Weiterhin weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt auch die Zahl der **Austritte**: 2.995 Jugendliche, das entspricht 5,9 %, verließen die Jugendgruppe wieder. Der größte Teil (23,81 %) gab als Austrittsgrund andere Interessen an, 32,36 % hatten die Lust am Feuerwehrdienst verloren, 13,26 % wechselten den Wohnort.

Von den **Feuerwehranwärttern** wurden im Jahr 2000 mindestens **813.625 Stunden** bei ihrer Jugendgruppe verbracht, die sich auf rund 30 % feuerwehrtechnische Ausbildung und 70 % allgemeine Jugendarbeit, wie Zeltlager, Fahrten u.v.m., verteilen. Von den 10.372 in der Jugendarbeit tätigen und auch gemeldeten **Jugendwarten und Betreuern** wurden **1.141.753 Stunden** erbracht, die sie in Gruppenstunden, Zeltlager, Fahrten, Vor- und Nachbereitungen, Sitzungen, Tagungen sowie für die eigene Fort- und Weiterbildung investierten. Das ergibt **pro Mitarbeiter rund 110 Stunden pro Jahr**, zusätzlich zum Übungs- und Einsatzdienst, den sie in ihrer eigentlichen Funktion als Feuerwehrdienstleistende erbringen!

Damit wird eine besondere gesellschaftliche Verantwortung getragen. Allein der zeitliche Aufwand für die sinnvolle Betreuung Jugendlicher stellt einen jährlichen **Wert von rund 57 Millionen DM** dar. Wenn vom Staat nur 1% davon als Zuschuß für diese wichtige Arbeit gegeben werden würde, könnten wir diese vor Ort wesentlich besser unterstützen und fördern.

Leider muß jedoch diese Arbeit derzeit mit einem Gesamthaushalt von rund 210.000,- DM ehrenamtlich geleistet werden, lediglich eine Halbtagskraft unterstützt seit Oktober 2000 die ehrenamtlich tätige Landesjugendleitung bei Verwaltungstätigkeiten. Somit ist auch in Zukunft ein weit über das verträgliche Maß hinausgehender persönlicher Einsatz des ehrenamtlichen Bereiches erforderlich, da die Aufgaben der Jugendfeuerwehr Bayern weiterhin zu nehmen.

Stefan Brunner

Sparkasse Fürstenfeldbruck wird geehrt

Das Internationale Jahr der Freiwilligen bietet nicht nur Anlaß, über die „Freiwilligen“ und das „Ehrenamt“ zu sprechen, sondern lädt auch dazu ein über diejenigen nachzudenken, die den vielen Freiwilligen die Möglichkeiten bieten und den notwendigen Freiraum schaffen ihr Ehrenamt auszuüben.

Neben den Familien der Ehrenamtlichen, sind es insbesondere die Arbeitgeber, die oft viel Verständnis für die Ausübung eines Ehrenamtes aufbringen müssen. Feuerwehren können es sich leider nicht aussuchen, zu welchem Zeitpunkt und Ort sie gerufen werden. Dem hilfesuchenden Bürger ist es - zu Recht - egal, ob die durch „Ehrenamtliche“ betriebene Feuerwehr am Wochenende oder während der üblichen Arbeitszeit Hilfe bringt. Für viele Arbeitgeber ist es natürlich nicht immer eine Selbstverständlichkeit, wenn einer ihrer Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz verläßt um Hilfe zu leisten. Aus diesem Grund war es ein Anliegen des KfV Fürstenfeldbruck, in diesem Jahr einen Unternehmer aus der Region, der sich für das Ehrenamt und die Freiwilligkeit einsetzt, zu ehren.

Vom Landrat des Landkreises Fürstenfeldbruck und dem KBR Hans-Dieter Wurm wurde im Beisein einiger Landespolitiker die Sparkasse Fürstenfeldbruck - in Anerkennung Ihrer Verdienste - mit der

Ehrenurkunde des Landesfeuerwehrverbandes Bayern (in Kooperation mit der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft)

geeht. Die Auszeichnung fand am 15. März 2001 im Rahmen der Mitgliederversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Fürstenfeldbruck e.V. statt.



Bei der Verleihung der Auszeichnung für besondere Verdienste v.l.n.r. Landrat Thomas Karmasin, KBR Hans-Dieter Wurm und Vorstandsvors. Christian Küster.

In der Sparkasse Fürstenfeldbruck werden derzeit 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die sich aktiv im Feuerwehrdienst engagieren. Diesen aktiven Feuerwehrangehörigen wird jederzeit die Teilnahme an Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen - auch während der üblichen Arbeitszeit - gestattet. Die Sparkasse nimmt durch ihren öffentlichen Auftrag schon traditionell eine Sonderposition ein, wenn es um die Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch die Wirtschaft geht. Christian Küster, der als Vorstandsvorsitzender die Ehrung entgegennahm, betont darüber hinaus die Wichtigkeit des Ehrenamtes: „Die Unterstützung des Ehrenamtes ist uns ein wichtiges An-

liegen. Ohne die vielen Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für ihre Mitmenschen einsetzen, könnte unsere Gesellschaft in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden.“ Christian Küster freut sich sehr darüber, daß so viele seiner Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind und lobt im Speziellen die Arbeit der Feuerwehr. Er macht deutlich, daß die Sparkasse sehr an einer konstruktiven Zusammen-

arbeit mit der Feuerwehr interessiert ist und bot hierzu den motivierten Feuerwehrmitgliedern auch für die Zukunft jede mögliche Unterstützung an.

Neben der Förderung der persönlichen Aktivitäten nimmt die Sparkasse als Sponsor der Feuerwehren im Landkreis

außerdem auch noch eine besondere Stellung ein. Immer dann, wenn öffentliche Zuschüsse für die Beschaffung von Funksprechgeräten nicht ausreichen oder gar ganz ausbleiben, springt die Sparkasse ein. Auf der Liste der guten Taten stehen weiterhin die Beschaffung von Brandschutzziehungskoffer, Spenden, Zuschüsse für den Fond „Hilfe für Helfer“, u.v.m.

Mit einem lang anhaltenden Beifall dankte die Versammlung dem Geehrten: „Herzlichen Dank liebe Sparkasse, herzlichen Dank lieber Christian Küster!“

KBR Hans-Dieter Wurm

Der LFV-Bayern gratuliert

KBR i. R. Benno Geis

zum Bundesverdienstkreuz „Erster Klasse“, verliehen in der Bayerischen Staatskanzlei von Innenstaatssekretär MdL Hermann Regensburger. Die Bundesrepublik Deutschland würdigte damit die Verdienste des nunmehr 65-jährigen um die Feuerwehr.

KBR Gerhard Bullinger

Der Bezirksverbandsvorsitzende von Oberbayern, KBR Gerhard Bullinger, konnte am Ostersonntag seinen 50. Geburtstag feiern.